

Konzept zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern der Gillbachschule

Grundschule der Gemeinde Rommerskirchen

gemeinsam erarbeitet vom gesamten Kollegium

Stand: Februar 2021



1. Einleitung

Schon immer gab es Diskussionen über "schwierige" Schüler*innen, wenn allgemein übliche Verhaltensregeln verletzt werden, der Unterricht gestört wird oder diese durch unangemessenes Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften auffallen. ¹

Im Zusammenhang mit dem Thema sowie rund um das Thema "schulische Inklusion" stehen hier in der Regelschule nachvollziehbare Ängste, aber auch Vorurteile im Vordergrund, wenn pauschal geurteilt wird, dass "schwierige" Schüler*innen kaum beschulbar seien.

Die Gillbachschule stellt sich der Aufgabe, Schüler*innen mit auffälligem Verhalten in einer wertschätzenden Haltung zu begegnen und individuell in den Blick zu nehmen.

- Im laufenden Regelschulbetrieb ist es wichtig, klar abzugrenzen, ob der oder die Lernende (lediglich) spezielle Förderbedürfnisse im sozial-emotionalen Bereich hat oder ob die Attestierung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" notwendig ist.²
- Im Bewusstsein, dass sich auffälliges Verhalten nicht gegen die Lehrperson richtet, ist es unsere Aufgabe, den Ist-Stand der Entwicklung des Kindes zu ermitteln, um darauf aufbauend Entwicklungsziele für die Lernenden festzulegen.
- Hiermit verbunden ist die p\u00e4dagogische Geschlossenheit aller Beteiligten. Dieses Konzept dient als Grundlage daf\u00fcr, unseren Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fclern mit auff\u00e4lligen Verhalten p\u00e4dagogisch geschlossen im Sinne des geltenden Bildungs- und Erziehungsauftrags gerecht zu werden.

2. Prävention

Die Gillbachschule trifft präventive Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Strukturierte Beobachtung und Dokumentation der Schüler*innen mit auffälligen Verhalten (vgl. hierzu Punkt 3)
- Verstärkersysteme
- ein soziales Lernprogramm "Faustlos"
- das "Klasse-Kinder-Spiel" sowie
- weitere Maßnahmen im Rahmen des Classroom Managements
- theaterpädagogisches Präventionsprogramm: "Mein Körper gehört mir" und "Die Nein Tonne" der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück.

2.1. Classroom Management

Mit Classroom Management ist das Konzept der Klassenführung gemeint. Dazu gehören, unter anderem, die folgenden Merkmale für Unterricht:

 die Einrichtung eines positiven Lernklimas durch die Einführung klarer Regeln und Rituale

¹Vgl. Jürgens, Schwierige Schüler, S.1

²Vgl. Manual Emotionale und soziale Entwicklung, S. 7-11



- die Erteilung klarer Anweisungen an die Kinder (einfache Sprache, kurze Ansage)
- Die Struktur (Ablauf) der Stunde / Reihe wird öffentlich gemacht, visualisiert / ausgehängt (hilft bei der Orientierung, wenn Kinder überfordert sind, Anweisungen vergessen haben etc.).
- Die Kinder wirken bei der Unterrichtsplanung/-durchführung mit.
- Die Lehrer*innen geben regelmäßig positive Rückmeldungen auf die einzelnen Leistungen der Kinder.
- Die Vorbereitung und Organisation des Klassenraumes: z.B. durch Sitzplan, geordnete und beschriftete Materialien, Sichtbarkeit von Klassenregeln, beschriftete Unterteilung des Klassenraums in Funktionsbereiche wie Lese-, Spiel-, Forscher-, Computerecke, usw., motivierende, kindgerechte und aufgeräumte Lernumgebung, in der sich alle Beteiligten der Schule wohlfühlen. Die Vorbereitung und Organisation des Klassenraums ermöglicht Orientierung und Sicherheit für die Kinder und vermeidet Staus, Störungen und Reizüberflutung.
- das Einführen von Klassendiensten, die Umsetzung klasseneigener Rituale und Organisationsformen zur Vereinfachung von Abläufen (Postbox) oder zur Vereinfachung der Kommunikation unter den Fachlehrer*innen (Karteikartensystem)
- Insbesondere zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das "Klasse-Kinder-Spiel", eine effektive Methode des Classroom Managements. Es ist eine Form der Verhaltenssteuerung durch die Belohnung von positivem Arbeitsverhalten von Schülern während der Arbeitsphasen im Unterricht. Nach einem Gespräch mit der Klasse, wie eine optimale Zusammenarbeit in der Gruppe aussehen sollte, werden störende Verhaltensweisen ("Fouls") genau festgelegt. Die Klasse wird in zwei oder mehrere Teams eingeteilt. Für jede inadäquate Verhaltensweise ("Foul") eines ihrer Mitglieder erhält das Team einen Punkt. Das Team mit der geringsten Anzahl von Punkten am Ende der Spielzeit gewinnt eine Gruppenbelohnung, die in den ersten Wochen unmittelbar erfolgt, später dann zeitlich verzögert, z.B. am Ende des Schultags, gegeben wird. Wenn beide Teams ihre Punkte unter einem vorher gesetzten Niveau halten, können beide Gruppen die Belohnung bekommen. Das "Klasse-Kinder-Spiel" wird in den Klassen der Gillbachschule umgesetzt.

Für die Lehrkräfte ist es in diesem Zusammenhang wichtig, Stressoren zu erkennen und zu minimieren (eigene und die der Kinder), um Störungen und Konflikten vorzubeugen und reaktionsfähig zu bleiben.

2.2. Schulregeln und Regelwerk

Die Schulregeln hängen aus und werden im Rahmen des Faustlosunterrichts eingeführt und wiederholt. Sie sind Teil der Schulordnung, zu der auch das Regelwerk gehört (vgl. Anhang). Sie beziehen sich auf einen wertschätzenden Umgang miteinander und auf einen störungsfreien Unterrichtsablauf. Für die OGS-Kinder gelten über die Hausordnung hinaus besondere Regeln für die einzelnen Räume der OGS.

Gemeinsam mit dem Team der OGS wurde das Regelwerk erarbeitet. Die Schulregeln werden konsequent eingehalten. Das Regelwerk sichert die Transparenz gegenüber Eltern und Kindern im konsequenten Umgang mit den Schulregeln ab. Darin befinden sich pädagogische Maßnahmen bezogen auf die einzelnen Schulregeln, die bei



Regelverletzungen erfolgen (vgl. Intervention und Anhang). Das Regelwerk wird den Eltern der Schulneulinge am ersten Elternabend erläutert.

2.3. Soziales Lernprogramm

Im Unterricht findet in allen Klassen das soziale Lernprogramm "Faustlos" statt. Es wird wünschenswerter Weise von den Klassenlehrer*innen unterrichtet. Das Trainingsprogramm zielt auf die frühzeitige Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen ab, um Verhaltensstörungen vorzubeugen. Ziel ist die Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Kinder, des Emotionswissens, der Fähigkeit zur Emotionsregulation und des sozialen Problemlösens.

2.4. Verstärkerpläne

Klasseninterne Verstärkerpläne (zum Beispiel Verhaltensampel oder andere gut sichtbarer Verstärker- oder Rückmeldepläne) werden in jeder Klasse eingesetzt. Es ist bestenfalls gekoppelt mit vereinheitlichten Kommunikationsstrukturen. Für Kinder mit auffälligen Verhalten sind sie im zeitlichen Rahmen und Umfang angepasst und werden bestenfalls in Kooperation mit den Eltern vereinbart und durchgeführt.

In der Gillbachschule haben sich alle Kolleg*innen auf die folgenden Verstärkerpläne verständigt:

2.4.1 Gruppenverstärker

Mein Sterne – Heft (s. Anhang)

- Die Klasse wird in Gruppen aufgeteilt.
- Jede Gruppe kann durch gewünschtes Verhalten Sterne sammeln (wird visualisiert am Flügel des Smartboards/der Tafel).
- Es ist aber kein Muss einen Stern pro Stunde zu verteilen. Im Focus sind die folgenden Regeln:
 - Wir melden uns.
 - Wir hören zu.
 - Wir arbeiten leise.
 - Wir räumen zügig auf.
- Ab einer Anzahl von 10 Sternen gibt es eine Unterschrift ins Sternenheft.
- Der Fachlehrer kann ebenfalls Unterschriften verteilen.
- Ist dieses Sternenheft voll (6 Unterschriften) erhält das Kind eine Belohnung nach Klassenvereinbarung.
 - <u>Beispiele</u>: einen Dienst aussuchen, ein Spiel aussuchen, einen Sitzplatz aussuchen, Kuschelzeit mit dem Klassentier, ein Lied aussuchen für die Frühstückspause, Hausaufgabengutschein etc.
- Bei grobem Fehlverhalten kann im Einzelfall ein Stern gestrichen werden.

Klasse-Kinder-Spiel

- Das Klasse-Kinder-Spiel wird in einzelnen Unterrichtsphasen eingesetzt.
- Es wird visualisiert am Flügel der Smartboards (siehe Muster).
- Es gelten einheitliche Regeln für alle. Die Regel, um die es geht, hängt zentral positioniert auf dem Flügel.
- Es gibt insgesamt drei Striche, die Phase sollte nicht länger als 10 bis 15 Minuten dauern.



- Individuelle Regeln können in Phasen hinzugefügt werden. Im Vordergrund stehen diese Regeln:
 - · Wir zeigen auf.
 - Wir hören zu.
 - Wir arbeiten leise.
 - Wir räumen auf.
 - Wir flüstern.
 - Wir arbeiten am Platz.
- Kinder, die immer wieder mit negativem Verhalten auffallen, können als einzelne Gruppe gewertet werden.
- Die Gruppe, die am Ende die meisten Striche hat, bekommt einen Stern im Hauptverstärkersystem.

2.4.2. Einzelverstärker

Sonnenheft:

- Bei Kindern mit individuellen Schwierigkeiten wird das "Sonnenheft" genutzt.
- Die Regeln werden positiv und kindgerecht formuliert.
- Es gibt eine genau formulierte Regel pro Woche, damit die Kinder sich auf ein Ziel fokussieren können.
- Das Ziel wird individuell mit den Eltern und dem Kind festgelegt.
- Für die Fachlehrer*innen klebt ein Zettel auf der ersten Schublade des Lehrerschreibtisches, auf dem steht, welche Kinder ein Sonnenheft haben.
- Das Kind gibt das Sonnenheft morgens ab, und der Lehrer legt es aufgeschlagen auf sein Pult.

2.5. Zusammenarbeit mit der OGS

Eine weitere wichtige präventive Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit der OGS. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen der OGS und den Klassenleitungen statt. Auch die Durchführung der Faustlosstunde wird, so weit möglich, im Team durchgeführt. Der Einsatz pädagogischer Maßnahmen bei Schüler*innen mit auffälligem Verhalten, wird nach den festgelegten Regeln und Maßnahmen durchgängig von Schulbeginn bis OGS-Ende gleich gehandhabt. Gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen zu diesem Thema sichern die erfolgreiche Umsetzung ab. Elterngespräche werden bei Schüler*innen mit auffälligen Verhalten gemeinsam durchgeführt.

2.6. Theaterpädagogisches Präventionsprogramm

"Mein Körper gehört mir" ist ein theaterpädagogisches Präventionsprogramm für Kinder, das zum Schutz vor sexuellem Missbrauch dient. Es richtet sich an Kinder im dritten und vierten Schuljahr. Es ist eine interaktive Szenencollage in drei Teilen. Entwickelt wurde das Programm von der Theaterpädagogischen Werkstatt in Osnabrück. Einfache Geschichten und ein lustiger Körpersong ermutigt insbesondere die Kinder mit auffälligen Verhalten, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und reflektiert mit ihnen umzugehen.

2.7. Schulhunde

Zwei Schulhunde werden im Rahmen der tiergestützten Pädagogik in der Gillbachschule eingesetzt. Die ruhige entspannte Art der ausgebildeten Hunde stärken vorhandene Ressourcen der Schüler*innen mit auffälligem Verhalten.



3. Beobachtung und Diagnosemittel

Kinder mit auffälligen Verhalten sind nicht nur die mit ausagierendem Verhalten und externalisierenden Störungen. Die Lehrer*innen der Gillbachschule bemühen sich, auch die Kinder mit internalisierendem, depressivem und / oder autoaggressivem Verhalten herauszufinden, damit frühzeitig Hilfe eingeleitet werden kann. Häufig fallen sie in Beobachtungsphasen "durch das Raster", da sie im Unterricht nicht stören und sich gerne zurückziehen.

3.1. Übergangsphase Kindertagesstätte-Grundschule

In der Übergangsphase von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird bei der Anmeldung im Rahmen eines Schulspiels eine erste Beobachtung vorgenommen. Folgende Kriterien sind dabei beobachtbar: Konzentrationsspanne, Anstrengungsbereitschaft und Zielorientierung, Regelakzeptanz, Umgangsformen und Kooperationsbereitschaft, Frustrationstoleranz. Die bei der Anmeldung zugeteilte Lehrkraft füllt einen an diesen Kriterien angelehnten Beobachtungsbogen aus.

3.2. Weiterführende Beobachtungen

Daran orientierte weiterführende intensive Beobachtungen der Schüler*innen mit auffälligem Verhalten werden frühzeitig, je nach Massivität, auch schon in den ersten Schulwochen dokumentiert, z.B. in Aktennotizen eines digital angelegten pädagogischen Tagebuchs, Protokollen von Schriftverkehren oder Elterngesprächen. Diese Beobachtungsund Dokumentationsverfahren werden im Verlauf der Grundschulzeit weitergeführt. Dabei findet ein Austausch aller Fachlehrer*innen statt.

Im Bedarfsfall werden Förderziele in einem Förderplan festgehalten und evaluiert (vgl. 4. Intervention und Förderplan).

4. Intervention

4.1. Förderpläne

Förderplanung ist ressourcen- und stärkenorientiert. Ziel ist die Minderung von Störungen und Defiziten. Sie erfolgt in Kooperation mit allen Personen, die mit dem Kind arbeiten und bezieht den Schüler mit ein. Der Förderplan beschränkt sich auf zwei bis vier Ziele, die beobachtbar, damit überprüfbar und in der geplanten Zeit erreicht werden können.

Für die Förderplanung gibt es an der Schule ein einheitliches Formular für alle Klassen (gemäß Vorgabe des Schulamtes des Rhein-Kreises Neuss). Sie sind nach der Methode der SMARTen Zielsetzung (nach Locke und Latham) aufgebaut (*SMART* = **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**ealistisch, **T**erminierbar).

Den Förderplan schreiben Klassenlehrer*in, Fachlehrer*in und, falls vorhanden, Kolleg*innen der Förderschulen gemeinsam. In einem anschließenden Elterngespräch wird der Förderplan als Ganzes verlesen oder nur einzelne (geänderte) Teile besprochen und von den Eltern (und dem Schüler/der Schülerin) unterschrieben.

Die Ziele sollen spezifisch, also sehr genau auf das Unterrichtsproblem des Kindes bezogen, positiv formuliert werden, z.B.:

- X arbeitet 5 Minuten leise
- X arbeitet sitzend an seinem Arbeitsplatz



X pflegt sein Material sowie das Material anderer ordentlich

Dies ist die Voraussetzung, um dem Kind eine Chance zur Weiterentwicklung zu geben. Zielformulierungen sollen konkret, klar, präzise, schriftlich und eindeutig sein. Messbar insofern, dass die Zielformulierungen realistisch sind und Kriterien enthalten, die überprüfbar sind. Gute Zielformulierungen beschreiben daher einen erreichbaren Zustand. Wichtig ist, dass alle Beteiligten die gesetzten Ziele akzeptieren. Nur dann ist die Maßnahme erfolgsversprechend. Kann das Kind das gesetzte Ziel überhaupt erreichen? Unterstützen die Erwachsenen die Zielsetzung durch motivierendes Verhalten?

Die Ziele sollen terminiert sein: Zu den Zielen gehören klare Zeitangaben hinsichtlich des Zeitraums, bis wann welches Teilziel erreicht ist?

Die Überprüfung der Zielsetzung – Evaluation – erfolgt in einem terminierten Rückmeldegespräch mit den Eltern.

Meistens werden die Förderpläne vor einem Elternsprechtag, am Ende eines Halbjahres oder zu den Zeugnissen geschrieben bzw. überarbeitet. Die Elternsprechwochen finden in jedem Halbjahr einmal statt.

Die Evaluation der Pläne erfolgt im Dialog mit den Eltern und den Betreuerinnen meist nach zwei bis drei Monaten, es kann aber flexibel gehandhabt werden.

4.2. Auszeit, Time-out-Verfahren

Kinder, die in einer konkreten Unterrichtssituation überfordert sind oder sich nach einer Auseinandersetzung nicht beruhigen können, erhalten die Möglichkeit eine Auszeit zu nehmen. Dies ist eine räumliche Trennung, in der die Kinder zeitlich begrenzt einen vorher bestimmten Raum aufsuchen oder sich an eine bestimmte Person wenden. Dies kann als Unterstützung und/oder als Grenzsetzung eingesetzt werden.

4.3. Nacharbeit

Zuspätkommen oder Unterrichtsstörungen werden sanktioniert, indem die Kinder zuhause Versäumtes nachholen müssen, damit der Anschluss an die Leistungen der Klasse eingehalten wird. Die Klassenlehrer*innen notieren dazu die versäumten Zeiten und reagieren entsprechend.

4.4. Intervention bei massiven Störungen und Regelverletzungen

Der Einsatz präventiver Maßnahmen schließt nicht aus, dass es bei Schüler*innen mit auffälligem Verhalten zu massiven und wiederholten Unterrichtsstörungen kommt. Die Gillbachschule handelt in diesem Fall gemäß dem gemeinsam erstellten Regelwerk (vgl. Anhang), in dem sich auch die im Schulgesetz aufgelisteten Erziehungsmaßnahmen widerspiegeln. Darin sind schulweite pädagogische Maßnahmen aufgelistet, die bei auffälligem Verhalten schwieriger Kinder umgesetzt werden.

Bevor Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz (vgl. Anhang) angewandt werden, müssen alle schulweit beschlossenen pädagogischen und im Schulgesetz aufgelisteten Erziehungsmaßnahmen ausgeschöpft worden sein.

Bei Kindern mit einem externalisierten, ausagierenden und/oder oppositionellen Verhalten werden Ordnungsmaßnahmen in der vorgesehenen Abstufung eingesetzt. Die im Schulgesetz aufgelisteten Erziehungsmaßnahmen finden ihre Beachtung in der Regel vor Einsatz der Ordnungsmaßnahmen (vgl. auch Prävention). Bei massiven Regelbrechungen werden Ordnungsmaßnahmen auch frühzeitig angewandt.



An der Gillbachschule werden Konsequenzen auf Fehlverhalten mit dem Werkzeug einer "Verhaltensampel" in folgender Reihenfolge gezogen. Die Ampel ist eine dreigeteilte Visualisierung in den Farben rot, gelb und grün. Sie befindet gut sichtbar in jeder Klasse an der Wand und ist mit Namensklammern versehen, die sich zu Unterrichtsbeginn außerhalb der Ampel befinden. Bei Verstößen gegen die Klassenregeln wird die Klammer des Kindes auf die untere grüne Ebene der Ampel gesetzt.

Die im folgenden genannten Konsequenzen müssen von allen Pädagog*innen eingehalten werden, so auch in der Offenen Ganztagsschule.

	Regelverstöße	Konsequenzen
Stufe 1	Vereinzelte Verstöße	Mündliche Verwarnungen Ampelsystem: Setzen auf grün
Stufe 2	Wiederholte Verstöße	Ampelsystem: Setzen auf gelb
Stufe 3	Dauerhafte Verstöße	Ampelsystem: Setzen auf rot → Eintrag in den Schulplaner und ggf. eine Pause drinnen bleiben sowie Ausfüllen eines "Nachdenkzettels" (s. Anhang); Bei schwerwiegenden oder anhaltenden Störungen kann eine Überweisung in eine andere Klasse ("Support- Klasse") erfolgen; ggf. wird das Kind abgeholt. IMMER: Benachrichtigung des/der Klassenlehrer*in und der Eltern mit Rückmeldung durch Unterschrift
Schwerwie- gende Vor- fälle	z.B. Verletzungen, Beschädigungen, respektlose Äußerungen / Beleidigungen, Gewaltanwendungen, Verlassen des Schulgebäudes oder -geländes	Sofortige Meldung an die Eltern; Überweisung in eine andere Klasse; ggf. abholen lassen IMMER: Benachrichtigung des/der Klassenlehrer*in



Sanktioniert wird die Nicht-Einhaltung der folgenden Regeln:

Sanktioniert wird die Nicht-Einhaltung der folgender	n Regeln:
Verstoß gegen Klassenregeln	Verstoß gegen Schulregeln
Verhalten im Klassenraum: rennen/ Fußballspielen/ toben, auf Tischen und Stühlen stehen, kippeln u.ä.	Im Schulgebäude rennen/ Fuß- ballspielen / toben u.ä.
Respektloses Verhalten gegenüber Schüler*innen / Lehrer*innen / Betreuerinnen: - Nichtreaktion auf Aufforderung der Lehrkraft, - unsachgemäße Äußerungen/Beleidigungen, - Nichtzuhören, - Belächeln der Äußerungen anderer	Respektloses Verhalten gegen- über Schüler*innen / Lehrer*innen / Betreuerinnen
Klassenregeln:	Schulregeln:
Sachbeschädigungen - von Schuleigentum und Eigentum von Mitschüler*innen	Sachbeschädigungen
Gewaltanwendung gegenüber Schüler*innen / Lehrer*innen / Betreuerinnen - verbal: z.B. Beschimpfungen, Androhung von physischer Gewalt - non-verbal: z.B. Faust oder Mittelfinger zeigen, "Aufplustern", - physisch: z.B. Schlagen, Treten, Schubsen, Beißen	Gewaltanwendung gegenüber Schüler*innen, Lehrer*innen, Be- treuerinnen
Ablenkung der Mitschüler*innen und sich selbst, z.B.: - durch Umdrehen - unaufgefordertes Verlassen des Sitzplatzes - mit Mitschülern reden - Kügelchen werfen - Katapult bauen etc.	
Nichteinhaltung der Gesprächsregeln, z.B.: - reinrufen - anderen ins Wort fallen - unangemessene Lautstärke - Geräusche machen	
Nichteinhaltung individueller Klassenregeln Voraussetzung für individuelle Klassenregeln → Sie müssen sichtbar in der Klasse aufgehängt werden, vgl. 2.1	



4.5. Eröffnung eines AO-SF und Schulwechsel

In besonders schwerwiegenden Fällen muss bei anhaltender massiver Unterrichtstörung und Fortbestand des auffälligen Fehlverhaltens ggf. ein AO-SF eröffnet werden. Dies dient zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und kann zum Wechsel der Schule führen.

Über diese schwerwiegende Konsequenz entscheidet das Schulamt nach eingehender Prüfung und Erstellung eines Gutachtens.

5. Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

Das Kollegium der Gillbachschule lebt die Kultur der gegenseitigen Unterstützung. Regelmäßiger Austausch, gegenseitiges Zuhören und Reflektieren schwieriger Unterrichtssituationen, nicht nur in den Teamsitzungen, sondern auch mit der Schulsozialarbeiterin oder außerschulischen Fachleuten, findet statt. So ist es auch grundsätzlich möglich, "in schwierigen Situationen einmal abgeben zu können" oder gegenseitig zu hospitieren. Regelmäßig sollen Kolleg*innen als Multiplikator*innen zukünftig weiterhin an Fortbildungen im E-/S-Bereich teilnehmen.

An schulischen und außerschulischen Partnern sind im Besonderen zu erwähnen: die Schulsozialarbeiter*in, der schulpsychologische Dienst, die OGS, das Jugendamt und verschiedene Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen und Sozialpädiatrischen Zentren aus dem Umfeld.

5.1. Schulsozialarbeit

Einmal in der Woche kommt die Schulsozialarbeiterin an die Schule und ist sowohl für die Schüler*innen als auch für die Lehrer*innen Ansprechpartnerin für Kinder mit auffälligen Verhaltensweisen, Problemen und Sorgen. Zusätzlich bietet sie im Rathaus außerschulisch vereinbarte Sprechzeiten an.

5.2. Integrationshelfer*innen

Bei vorheriger Beantragung durch die Eltern und Bewilligung durch das Jugend- oder Sozialamt, stehen den Schülerinnen und Schülern mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen personengebundene Integrationshelfer*innen zur Seite, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht begleiten und in ihrem Unterrichtsalltag unterstützen.

5.3. Schulpsychologischer Dienst:

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreises Neuss bietet Beratungen an. Häufig wird ihr Dienst für Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie) oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten in Anspruch genommen. Die Schule bietet den Eltern diesen Kontakt an. Selbstständig kümmern sie sich anschließend um einen Termin dort. Die Lehrer*innen stehen als Kooperationspartner*innen bereit. Die gleiche Vorgehensweise gilt bei einem selbstständig vereinbarten Termin in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis oder in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ).

5.4. OGS

Ca. 80% der Schüler*innen besuchen den Offenen Ganztag in der Gillbachschule. Sie verbringen viel Zeit in der Gruppe, da sie von Schulbeginn bis zum späten Nachmittag



Februar 2021

mit gemeinsamen Mahlzeiten, Hausaufgabenbetreuung und freiem Spiel mit Gleichgesinnten zusammen sind. Dies bietet vielen Kindern Geborgenheit und das Gefühl in einer Familie aufgehoben zu sein. Es beinhaltet aber auch einen großen Gruppendruck und viel Kompromiss und Anpassungsbereitschaft.

Auftretenden Konflikte oder Probleme werden zeitnah zwischen den Mitarbeiterinnen der OGS und dem Kollegium besprochen. Es finden regelmäßig informell oder auch thematisch gebundene Treffen statt, ein offener Austausch, der die oben beschriebene Kultur der gegenseitigen Unterstützung gewinnbringend ergänzt.

5.5. Zusammenarbeit mit den Eltern

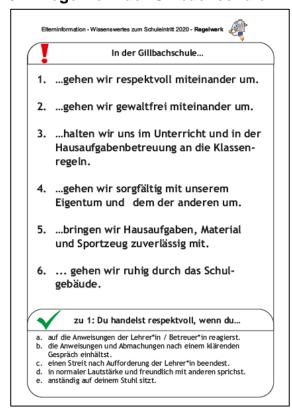
Nicht zuletzt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern der Gillbachschule hervorzuheben. Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit. Im Falle auffälliger Verhaltensweisen einzelner Kinder finden über das übliche Maß von Elternsprechtagen hinaus, Elterngespräche statt. In diesen Gesprächen werden Vereinbarungen getroffen, deren Umsetzungen in weiteren Beratungen überprüft und angepasst werden. Die Gespräche können auch als Telefonat oder Videokonferenz stattfinden. Auch über den Schulplaner, dem Mitteilungs- und Hausaufgabenheft der Gillbachschule, können kurze Absprachen getroffen werden oder Informationen weitergereicht werden.

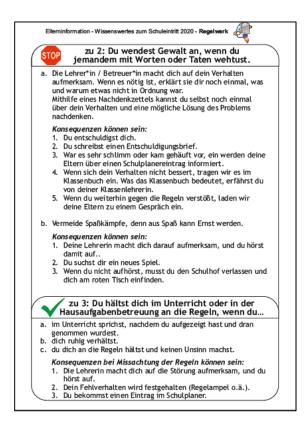
Im Bedarfsfall wird der Teilnehmerkreis durch Mitarbeiter*innen der OGS, Fachlehrer*innen, die Schulleitung oder weitere pädagogische Fachleute ergänzt.

6. Anhang

Um Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten, werden hier alle verwendeten Regeln, Maßnahmen und Materialien aufgeführt.

6.1. Regelwerk der Gillbachschule

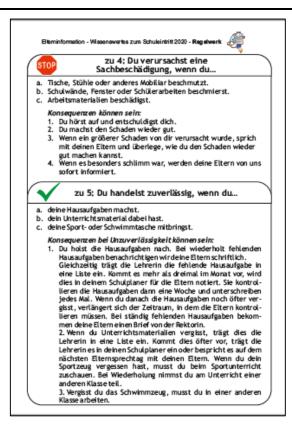




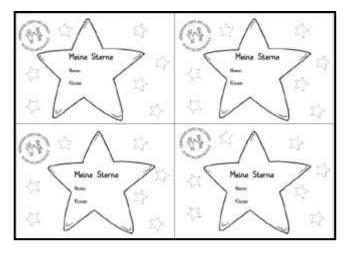


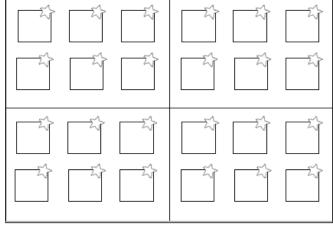
Februar 2021





6.2. Meine - Sterne - Heft





6.3. Verhaltensampel



Zu Beginn des Tages stehen alle Namensklammern außerhalb der Ampel. Bei Regelverstößen (vgl. 4.4.) werden die Kinder auf grün gesetzt etc. Bei Lehrerwechsel kommen alle Kinder/Klammern wieder auf die grüne Ebene zurück.

Das System der Verhaltensampel wird vorerst verbindlich in allen Klassen eingesetzt, nach einer Erprobungsphase von drei Monaten wird sie evaluiert.

entnommen: www.timetex.de



6.4. Nachdenkzettel

Name:	Datum:
Was ist passie	rt? Was hast du gemacht?
2. Was hast du f	alsch gemacht?
	in die Lage des anderen Kindes. Wie das andere Kind in dieser Situation? hm jetzt?
4. Was kann ich Kind besser ge	nun tun, damit es mir und dem anderer eht?
Unterschrift Kind:	Unterschrift Eltern:

6.5. Erziehungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW (SchulG)

"Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. (...)"

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde.
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.
- Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden." (§ 53 (1) SchulG).



Februar 2021

6.6. Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW

Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG sind

- der schriftliche Verweis,
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- die Entlassung von der Schule,
- die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
- die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde." (§ 53 (3) SchulG).

Bei massiver körperlicher Gewaltanwendung, erkennbarer Anwendung von Formen der Gewalt mit Straftatbestand muss sofort reagiert und ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Dies kann in Einzelfällen auch die Erstattung einer Anzeige nach sich ziehen. Alle Maßnahmen sollten, unabhängig von der Schwere des Vergehens, das Ziel haben, dem Schüler bei dem Erwerb von Konfliktlösestrategien und bei der Entwicklung prosozialer Verhaltensweisen zu helfen!

7. Literatur

- 1. Jürgens, Barbara: Schwierige Schüler, 2017, 2. überarb. Aufl., Schneider Verlag Hohengehren
- Bezirksregierung Düsseldorf: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion. Grundlagen und Hinweise für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung. 3. Themenheft, Düsseldorf 2017
- 3. Denise Düthorn: Konzept zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern am Pascal-Gymnasium, 2018
- 4. Walbert, Georg: Maßnahmenkatalog: Prävention und Intervention bei Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, 2015